

32

25.10.2004

- | | | |
|----|--|-----|
| 91 | Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Unna über den zugelassenen Wahlvorschlag anlässlich der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am 21. November 2004 | 221 |
| 92 | Bekanntmachung der Stadtverwaltung Unna über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Integrationsratswahl am 21. November 2004 | 223 |

91.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters der Stadt Unna über den zugelassenen Wahlvorschlag anlässlich der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates
am 21. November 2004

- I. Der Wahlausschuss der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 die unter II. genannten Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Unna am 21. November 2004 zugelassen.
- II. Bewerber für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Unna
 - 1) Internationale, Europäische Liste für Unna

Familiename Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Wohnung/ Wohnort
Pedone, Amilcare	Rentner	1938	italienisch	Kieler Straße 8 59425 Unna
Sakelsek, Ksenija	Kauffrau	1961	slowenisch	Zechenstraße 96 59425 Unna
Soyubey, Ismet-Sacit	Dipl. Ingenieur	1959	deutsch	Blumenstraße 22a 59425 Unna
Miguel Esclapez, Juan Jose	Angestellter	1962	spanisch	Pappelweg 52 59423 Unna
Koc, Erdal	Betriebswirt	1981	türkisch	Lortzingstraße 74 59423 Unna
Angiolillo, Luigino	Arbeitnehmer	1980	deutsch/ italienisch	Kleiststraße 30 59427 Unna
Osafo, Gad Agyako	Heilpraktiker	1946	deutsch	Wiedenkamp 10 59427 Unna
Da Silva, Ana	Verwaltungsangestellte	1965	portugiesisch	Ulmenstraße 29 59427 Unna

Familienname Vorname	Beruf	Geburtsjahr	Staatsangehörigkeit	Wohnung/ Wohnort
Khariakova, Alexandra	Angestellte	1953	deutsch/ ukrainisch	Kleistraße 64 59427 Unna
Demirbas, Erhan	Student	1982	türkisch	Grabengasse 1 59423 Unna
Bunis, Jewgenij	Auszubildender	1985	ukrainisch	Hamburger Straße 2 59425 Unna
Ozcan, Kadir	Auszubildender	1981	türkisch	Obere Husemannstraße 8 59423 Unna
Funk, Irina	Angestellte	1959	deutsch/ russisch	Stuttgarter Straße 13 59425 Unna
Anaker, Günter	Kaufmann	1952	deutsch	Weststraße 17 59427 Unna
Bunis, Tamara	Arbeitssuchend	1955	ukrainisch	Hamburger Straße 2 59425 Unna
Künzel, Gertrud-Hannelore	Diplompädagogin	1956	deutsch	Parkstraße 39 59425 Unna
Peloso, Domenico	Rentner	1946	italienisch	Iserlohner Straße 11 59423 Unna

Der Listenwahlvorschlag wird mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages aufgenommen. Zusätzlich werden Familienname, Vorname und Staatsangehörigkeit der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerber / Bewerberinnen aufgeführt.

Unna, 21. Oktober 2004

Der Bürgermeister
als Wahlleiter

gez. Kolter

ABI. StUN 32-91/25. Oktober 2004

**der Stadtverwaltung Unna
über die Auslegung des Wählerverzeichnisses
für die Integrationsratswahl am 21. November 2004**

I.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Unna liegt in der Zeit vom **01. – 05. November 2004**
- während der Dienststunden -

Mo. –Mi. von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do. von 08.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr

im **Bürgeramt der Stadt Unna, Rathausplatz 1, 59423 Unna, Erdgeschoss, Raum 09** zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis der Tag der Geburt unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

II.

Wahlberechtigt sind

- a) alle Ausländer/-innen, die am Wahltag 16 Jahre alt sind
 - sich seit mindestens 1 Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 - seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.
- b) Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die am Wahltag
 - 16 Jahre alt sind,
 - die diese in den letzten zehn Jahren vor dem Wahltag entweder durch Einbürgerung erlangt haben oder als Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes in die Bundesrepublik gekommen sind,
 - sich seit mind. einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
 - seit mind. drei Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

Die unter b) genannten Personen sind wahlberechtigt, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Der Antrag muss bis drei Monate vor dem Wahltermin bei der Gemeinde gestellt werden. Die Voraussetzungen müssen von den Betroffenen glaubhaft gemacht werden, wenn sie bei der Gemeinde nicht bekannt sind.

III.

Nicht wahlberechtigt sind

- Ausländer, die zugleich Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind und die nicht unter die Regelungen der Nummer II fallen,
- Personen, auf die das Ausländergesetz nach § 2 Abs. 1 keine Anwendung findet,
- Personen, die Asylbewerber/innen sind.

IV.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **05.11.2004 bis 12.00 Uhr**, bei dem Wahlleiter, Rathausplatz 1, 59423 Unna Einspruch erheben.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Über den Einspruch gegen das Wählerverzeichnis entscheidet der Wahlleiter.

V.

Die Wahl zum Integrationsrat erfolgt ausschließlich als Briefwahl.

Der Wähler/die Wählerin hat eine Stimme.

Jede/r Wahlberechtigte erhält zur Teilnahme an der Briefwahl: einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag, einen Wahlschein mit Versicherung an Eides statt über die persönliche Kennzeichnung/als Hilfsperson, einen Wahlbriefumschlag, ein Merkblatt mit Verfahrenshinweisen und ein Anschreiben.

Die Zustellung der Briefwahlunterlagen beginnt alsbald nach der Zulassung der Wahlvorschläge durch den Wahlausschuss und erfolgt bis spätestens zum **08.11.2004**.

Der Wähler kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein

und den Wahlumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag. Die Wahlbriefe muss der Wähler so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unna, 20. Oktober 2004

Der Bürgermeister

gez. Kolter

ABl. StUN 32-92/25. Oktober 2004